

Mobiles Arbeiten

Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

07.10.2027 09:00 - 16:00 Uhr

27/24/604 · Online-Veranstaltung

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsräte*innen, Personalräte*innen, Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen, Mitarbeitervertretungen und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Verbesserung der Work-Life-Balance, freie Zeiteinteilung, familienfreundliches Arbeiten, weniger Pendelzeiten und -kosten: Die Vorteile, die sich Arbeitnehmer:innen vom Home-Office versprechen, sind vielfältig und zahlreich. Die Risiken und Nachteile des Arbeitens fern von Vorgesetzten und Kolleg:innen zeigen sich dagegen oft erst, wenn man sich bereits auf das Modell eingelassen hat. Damit das „Arbeiten von Daheim“ nicht zur gesundheitlichen Belastung wird, sondern im Einklang mit den Bedürfnissen der Beschäftigten erfolgt, ist die Mitwirkung der betriebliche Interessenvertretung gefordert. Das Seminar behandelt die Vor- und Nachteile der Erbringung von Arbeitsleistung außerhalb der vom Arbeitgeber eingerichteten Betriebsstätten. Die verschiedenen Formen des mobilen Arbeitens werden voneinander abgegrenzt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Die Referentin ist Autorin des Praxisratgebers "Mobile Arbeit - Homeoffice - Telearbeit" (Bund-Verlag).

Referentin:

Katrin Augsten

Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin



hier klicken >>

Mobiles Arbeiten

Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

07.10.2027 09:00 - 16:00 Uhr

27/24/604 · Online-Veranstaltung

S. 2 / 2

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

JAV-BayPVG: Art. 62 BayPVG i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG (gilt auch für GJAV und HJAV vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)

JAV-BetrVG: § 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

JAV-BPersVG: § 105 BPersVG i.V.m. § 54 Abs. 1 BPersVG

JAV-MAV: § 19 Absatz 4 MVG i. V.m. § 19 Absatz 3 MVG

MAV: § 19 Abs. 3 MVG i. V. m. § 30 Absatz 2 MVG

PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Teilnahmegebühr

295,00 € pro Person

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

In Kooperation mit

